|  |  |
| --- | --- |
|  | Zürich und [Ort], [Datum]  **Medienmitteilung der Baudirektion Kanton Zürich und der Gemeinde [Gemeindename]**  **Sonderabfall aus Haushalten bequem und sicher entsorgen**  **Am [Datum] ist das Sonderabfallmobil in [Gemeindename]. Die Sammelaktion ist die ideale Gelegenheit für die Bevölkerung, alte Farben, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel usw. kostenlos abzugeben. Um die sichere Entsorgung dieser Sonderabfälle kümmern sich der Kanton und die Gemeinde.**  Am [Datum] macht das Sonderabfallmobil in [Gemeindename] Halt. Von [Zeit] bis [Zeit] kann die Bevölkerung beim [genauer Ort] alte Farben, Lacke, Säuren, Reinigungsmittel, Verdünner, Brennsprit, Chemikalien, Gifte, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen, Medikamente und dergleichen kostenlos abgeben. Das Sonderabfallmobil ist eine Dienstleistung von Kanton und Gemeinde, die es der Zürcher Bevölkerung ermöglicht ihre Sonderabfälle bequem und sicher zu entsorgen. Im vergangenen Jahr haben in [Gemeindename] insgesamt [Anzahl] Personen das Sonderabfallmobil besucht und total [Menge] Kilogramm Sonderabfälle auf den richtigen Entsorgungsweg geschickt. Jährlich stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern mehrere Abgabetermine in der eigenen oder einer benachbarten Gemeinde zur Verfügung. Die jeweiligen Sammeldaten finden sich im Abfallkalender [oder entsprechende Publikation angeben oder direkt ein bis zwei nächste Sammeldaten angeben].  **Mobile Sonderabfallsammlungen**  Seit 2005 ist Sonderabfallmobil im Auftrag des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft auf Tour durch den Kanton Zürich. Ausgewiesene Fachleute nehmen an den Sammelaktionen die problematischen Abfälle entgegen und bieten auch Beratung im Umgang mit gefährlichen Substanzen an. Die Dienstleistung richtet sich – schon aus Kapazitätsgründen – ausschliesslich an Privatpersonen. Das Sonderabfallmobil hat im Jahr 2019 im ganzen Kanton Zürich von rund 30’000 Personen gut 240 Tonnen Sonderabfälle entgegengenommen.  Weitere Auskünfte:  Bei der Gemeinde:  [ Ansprechperson, Funktion, Telefonnummer]  Beim Kanton:  Nina Eicher, Abt. Abfallwirtschaft und Betriebe, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Tel. 043 259 39 18, Email: nina.eicher@bd.zh.ch  Hintergrundinformationen  Was sind Sonderabfälle?  Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Beschaf­fenheit nicht mit dem Kehricht oder via Kanalisation entsorgt werden dürfen. Dazu zählen:   * Farben, Lacke, Klebstoffe * Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger * Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdünner, Brennsprit * Medikamente * Quecksilber, -thermometer * Chemikalien, Gifte, Javel-Wasser * Spraydosen, Druckgaspatronen * Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertil­ger, Dünger * Unbekannte Stoffe aller Art   Wohin mit den Sonderabfällen?  Das Entsorgungsangebot des Kantons Zürich basiert auf drei Säulen:   1. Zurück zum Handel: Grundsätzlich gilt die Regel, wo ein Produkt gekauft wird, kann der daraus entstandene Sonderabfall entsorgt werden. Hersteller und Handel sind gesetzlich verpflichtet, Sonderabfälle von privaten Endverbrauchern zurückzunehmen. 2. Sonderabfallmobil: Sonderabfall aus Haushalten bis maximal 20 Kilogramm pro Abge­ber und Jahr kann an den Sammelaktionen in den Gemeinden abgegeben werden. 3. Kantonale Sonderabfallsammelstelle im Hagenholz, Zürich-Oerlikon: Nimmt Sonderab­fälle montags bis freitags, 7.00 bis 17.00 Uhr entgegen.   Wohin mit Altöl?  Altöl zählt zwar ebenfalls zu den Sonderabfällen. Für seine Sammlung stehen aber in allen Gemeinden Sammelstellen zur Verfügung. Das Sonderabfallmobil nimmt als Platzgründen kein Altöl entgegen.  Was geschieht danach mit den Sonderabfällen?  Nach der Entgegennahme am Sonderabfallmobil werden die Abfälle von ausgebildeten Fachpersonen sorgfältig sortiert. Je nach Beschaffenheit gelangen sie in verschiedene Entsorgungskanäle, die sich vorwiegend im Inland befinden. Weit über 90 Prozent der Sonder­abfälle werden verbrannt. Dafür kommen Sonderabfallverbrennungsanlagen (z.B. für Pflanzenschutzmittel oder lösungsmittelhaltige Farben), Zementwerke (z.B. Farben ohne Schwermetalle) oder Kehrichtverbrennungsanlagen (z.B. für leere Gebinde oder Farben ohne Lösungsmittel) in Frage. Etwa 6 Prozent nicht brennbarer Sonderabfälle wie Queck­silber oder Foto-Entwickler werden zum Recycling an spezialisierte Betriebe übergeben.  Wer finanziert die Sonderabfallentsorgung?  Kanton und Gemeinden finanzieren das Sonderabfallmobil und die Kantonale Sonderab­fallsammelstelle über den Fonds zur Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten (Sonderabfallabgabefonds). Diesen Fonds speisen die Gemeinden aus ihrer Abfallrechnung mit einer jährlichen pro-Kopf-Abgabe von aktuell 0.90 Franken.  Weitere Informationen zum Thema und Fotos finden sich unter [www.sonderabfall.zh.ch](http://www.sonderabfall.zh.ch). |